

**Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von
Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg
vom 13.11.2012**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 30. Oktober 2012 folgende Satzung erlassen.

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg betreibt die Gemeindebibliothek als öffentliche Einrichtung.
- (2) Nutzungsberechtigter im Sinne der folgenden Regelungen ist jeder, der die Satzung anerkennt und über einen gültigen Benutzerausweis verfügt.

**§ 2
Anmeldung**

- (1) Die Benutzung der Gemeindebibliothek ist nur unter Vorlage eines gültigen Benutzerausweises gestattet. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (2) Die Ausstellung eines Benutzerausweises ist unter Vorlage des Personalausweises bei der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg zu beantragen. Die erhobenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.
- (3) Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben bei der Antragstellung die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (4) Der Benutzerausweis wird gebührenfrei ausgestellt.
- (5) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Personal der Gemeindebibliothek Veränderungen des Namens oder der Anschrift bzw. den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und alle anderen Medien bis zu 4 Wochen ausgeliehen.
- (2) Die Ausleihfrist kann verlängert werden, wenn keine anderwärtige Vorbestellung vorliegt.
- (3) Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgsam zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren.

§ 4

Haftung

- (1) Für Schäden an oder den Verlust von entliehenen Büchern und anderen Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
Bei Verlust des Benutzerausweises ist ein neuer Benutzerausweis zu beantragen. Die Beantragung ist gebührenpflichtig.
- (3) Bücher und andere Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 5

Gebühren

- (1) Das Entleihen von Büchern und anderen Medien innerhalb der Leihfrist sowie das Benutzen der Einrichtungen ist bei Zahlung der Jahresgebühr gebührenfrei.
- (2) Es werden folgende Gebühren festgesetzt

a)	Jahresgebühr	
	Erwachsene	10,00 €
	Schüler, Studenten, Auszubildende	2,50 €
	Rentner, Arbeitslose, Schwerbeschädigte	5,00 €
	Familien	15,00 €
c)	Säumnisgebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist pro Woche	2,00 €
d)	Ersatzausstellung des Benutzerausweises	
	Erwachsene	2,00 €
	Kinder	1,00 €

- | | | |
|----|--|------------------|
| e) | Kostenersatz
Beschädigte oder verlorene Medien sind zu ersetzen.
Einarbeitungsgebühr | 4,30 € |
| d) | Anfertigung von Kopien
bis A4
bis A3 | 0,20 €
0,30 € |

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die
Gemeindebibliothek vom 20.12.2001 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 13.11.2012

..... (Dienstsiegel)
(Sawiaczinski)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.